

Familienzuschlag und Elterngeld

Beitrag von „Momo74“ vom 6. Mai 2011 18:18

Jooge, ich hab den Strang jetzt nochmal ganz durchgelesen, um zu verstehen, was eigentlich nicht klar ist. Sorry, wenn ich dir Unrecht tue, ich will nur helfen, aber euch ist schon bewusst, dass deine Freundin auch ihre Elternzeit beantragen muss und nicht einfach nach der Geburt 12 Monate zuhause bleiben kann? Wenn die Elternzeit nicht fristgerecht direkt an den Mutterschutz angehängt wird, muss sie nämlich arbeiten.

Bei euch dauert der Mutterschutz jedoch länger als normal, deswegen solltet ihr euch möglichst eine Bescheinigung darüber ausstellen lassen, dass euer Kind ein Frühchen ist und dann ausgehend vom errechneten Entbindungstermin die Länge des Mutterschutzes berechnen lassen, erst dann beginnt die Elternzeit. D.h. wenn deine Freundin zwölf Monate nach der Geburt zuhause bleiben möchte, nehmt ihr u.U. nur max. zehn Monate (in eurem Fall noch weniger) Elternzeit. Diese müsst ihr beantragen, das wisst ihr?

Ich wundere mich einfach die ganze Zeit, dass ihr keine Angaben habt, und dass du denkst, du könntest einfach ohne Antrag zuhause bleiben, wenn zwölf Monate rum sind. Zwar ist es in eurem Fall nicht ganz so eilig mit dem Elternzeitantrag wie im "Normalfall", aber ich habe mich eben gefragt, ob euch das überhaupt bewusst ist. Sorry, falls ja, wie gesagt, ich will nur helfen.